

→ A. Institutionen → A. Versorgungsgebäude und Einrichtungen

L. ASCH, Ronald G.: Der Hof Karls I. Politik, Provinz und Patronage 1625–1640, Köln u. a. 1993 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 3). – BAHL, Peter: Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens, Köln u. a. 2001 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, 8). – HEINIG 1997. – HIRSCH, Volker: Der Hof des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478). Verwaltung und Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Ostfildern 2004 (Residenzenforschung, 16). – Hof und Hofkultur unter Moritz von Sachsen (1521–1553), hg. von André THIEME und Jochen VÖTSCH, Beucha 2004 (Saxonia. Schriften des Vereins für sächsische Landesgeschichte, 8). – Hof und Theorie. Annäherungen an ein historische Phänomen, hg. von Reinhardt BUTZ, Jan HIRSCHBIEGEL und Dietmar WILLOWEIT, Köln u. a. 2004 (Norm und Struktur. Studien zum sozialen Wandel in Mittelalter und Früher Neuzeit, 22). – KERN, Bernd-Rüdiger: Art.: »Reichshofbeamte«, in: HRG III, 1986, Sp. 612–615. – KOLB, Johann: Heidelberg. Die Entstehung einer landesherrlichen Residenz im 14. Jahrhundert, Sigmaringen 1999 (Residenzenforschung, 8). – KRUSE, Holger: Hof, Amt und Gagen. Die täglichen Gagenlisten des burgundischen Hofes (1430–1467) und der erste Hofstaat Karls des Kühnen (1456), Bonn 1996 (Pariser Historische Studien, 44). – Höfe und Hofordnungen 1200–1600, 1999. – LANZINNER, 1980. – LATZKE, Irmgard: Hofamt, Erzamt und Erbamt im mittelalterlichen deutschen Reich, Frankfurt am Main 1970. – MERSIOWSKY 2000. – MORAW 1969. – MÜLLER 1995. – NOFLATSCHER, Heinz: Räte und Herrscher. Politische Eliten an den Habsburgerhöfen der österreichischen Länder 1480–1530, Mainz 1999 (Veröffentlichung des Instituts für Europäische Geschichte, 161). – PARAVICINI 1994. – Power Elites and State Building. The Origins of the Modern State in Europe, 13th–18th Centuries, hg. von Wolfgang REINHARD, Oxford 1996. – RÖSENER 1989. – SCHUBERT, Ernst: König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen Verfassungsgeschichte, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts, 63). – SCHUBERT, Ernst: Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter, München 1996 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, 35). – ZIEGLER, Walter: Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter, in: BDLG 123 (1987) S. 25–49.

Uwe SCHIRMER

Juden als herrschaftliche Funktionsträger

Die »klassische« Phase der an prakt. allen Höfen des Reiches tätigen Hofjuden in ihrer institutionalisierten und in hierarch. abgestuften Netzwerken miteinander verbundenen Form begann erst nach dem 30jährigen Krieg. Als passgenaues Instrumentarium für einige der charakterist. ökonom., finanztechn. und administrativ-polit. Defizite der Zeit zw. ca. 1650 und 1800 in Mitteleuropa konnte sich nur hier ein »Hofjudentum« in einer solchen Dichte ausbilden und damit die Voraussetzungen für seine Institutionalisierung, seine ökonom. und innerjüd.-polit. Bedeutung schaffen. Zwar nicht so ausschließl. auf Höfe und Res.en bezogen, wie es der Begriff »Hofjude« suggerieren mag, befand sich hier allemal das Gravitationszentrum der Tätigkeit von Juden und einiger weniger Jüdinnen für die jeweiligen Herrschaftsträger.

Einzelne Juden, die punktuell in näheren Kontakt zu Höfen und Herrschern gelangten, hat es jedoch im span. und islam. Bereich wie im Römisch-Deutschen Reich auch im MA gegeben. Eine systemat. Untersuchung dieses Phänomens liegt bislang jedoch nicht vor.

Im Fokus des Interesses von Herrschern an einzelnen Juden standen im MA wie in der Frühen Neuzeit deren Finanzkraft bzw. deren für Finanzen und Finanzierungen nutzbare Beziehungen. Weiterhin ist beiden Entwicklungsphasen gemein, daß Juden neben ihrem finanziellen Gewinn aus den Geschäften mit Herrschern v. a. durch den Erhalt besonderer Privilegien profitierten, die ihnen größeren Schutz und eine bessere Rechtsstellung gewährten (oder gewähren sollten). Die dritte Konstante findet sich in ihrer Führungs- und Mittlerfunktion zw. Judenschaft und Herrscher, die neben den Kontakten zu letzterem in ihrer Zugehörigkeit zur jüd. Elite ihre Wurzeln hat.

Kontakte hatten Herrscher zu großen jüd. Geldleihern und daneben zu einigen Ärzten, die trotz gegenteiliger kirchl. Normen geschätzt und individuell in Anspruch genommen wurden. Die Grenze zw. einem sporad. in Anspruch genommenen Kreditgeber und einem herrschaftl. Funktionsträger war fließend; fehlende Quellen erschweren eine klare Definition und erlauben darüber hinaus selten, den Grad der

persönl. Beziehungen zw. Jude und Herrscher, Präsenz am und Bedeutung für den Hof festzustellen.

Konjunkturen und Zäsuren in der Tätigkeit von Juden für Höfe und Herrscher verdanken sich zum einen dem Kreditbedürfnis und den generellen ökonom. Entwicklungen bzgl. der Kreditverfügbarkeit. Hier setzte etwa seit 1350 eine Entwicklung ein, die zunächst Ks. und Kg.e, dann auch die Landesherren allmähl. von »jüdischen« Krediten »emanzipierte«.

Zum anderen setzte die spezif. Geschichte der Juden zw. 1250 und 1650 den Rahmen für die Konjunkturen der Inanspruchnahme jüd. Funktionsträger: Die umfassenden Verfolgungen während der großen Pest 1349/50 dezimierten die Zahl der Juden erhebl.; auf eine kurze Phase der Erholung von wenigen Jahrzehnten folgte die Epoche des ökonom. Niedergangs, der nachhaltig dezimierten Vermögen, von Vertreibungen, Abwanderung gerade der ökonom. Elite, dramatischer Veränderungen im Siedlungsgefüge und der Auflösung korporativer Strukturen. Erst seit etwa 1570 tauchen mit dem allmähl., noch bis nach 1650 sehr fragilen Beginn der Rekonsolidierung und dem Aufbrechen neuer ökonom. Spielräume (Handel, Münzwesen) sehr punktuell wieder größere Vermögen, mehr aber noch neue Kreditnetzwerke auf; eine neue ökonom. Elite beginnt sich – vermutl. aus prosopograph. noch kaum nachgewiesenen, alten familiären Wurzeln – zu formieren und Kontakte mit Herrschern und ihren Beamten aufzunehmen, die sich an ihren (neuen) Res.en mit hohen Kosten zu etablieren begannen und die Landesverwaltung durch Einsatz neuer Kräfte und Ressourcen zu intensivieren suchten.

In ihrer quantitativen Dimension weisen diese Kontakte nach wie vor ma. Strukturen auf: Sie sind sehr punktuell, stark abhängig von spezif. individuellen Konstellationen; Netzwerke größerer Art gibt es noch nicht, durchaus aber groß-familiäre Geschäftsbeziehungen und -partnerschaften und Kontinuität von einer auf die andere Generation. Es gibt keine feste Form, in der die Beziehung zw. Herrscher und Juden ausgestaltet ist, eher belegt die Ausübung einer Funktion die Existenz einer solchen, einen Auftrag, eine Delegation; erst recht ein Privileg, das

für Verdienste ausgestellt wird. Mehrfach werden Juden bis ins 16. Jh. als »(gesinde und) diener« verpflichtet, der Judensteuerkollektor Lew Colner Anfang des 15. Jhs. vom Ks. als sein »Amtmann« bezeichnet.

In gewisser Parallele zu den Zeitphasen in der Geschichte der Höfe und Res.en sind Zäsuren in der Tätigkeit jüd. Funktionsträger auszumachen. In die erste von 1250 bis 1400/50 fällt die kontinuierl. Tätigkeit reicher jüd. Geldhändler für einige Herrscher; Warenlieferungen spielten kaum eine Rolle. Auf Basis dieser Geschäftsbeziehungen wurden den Juden nach gängiger Praxis ma. Herrschaftsausübung weitere Aufgaben verpachtet oder delegiert: Zollerhebung, Münzprägung, Kassenverwaltung und Rechnungsführung (bes. in Kurtrier). Daneben setzten Herrscher »ihre Juden« zur Durchsetzung obrigkeitl. Forderungen und Ansprüche gegenüber der Judenschaft ein: Sowohl zum Einziehen von Steuern wie auch zur Gewährleistung jüd. Gerichtsbarkeit wurden sie mit Autorität vom Herrscher ausgestattet. Seit dem Ende des 14. Jh.s geschah dies in Form der Einsetzung von Landesrabbinern und Reichsrabbinern. Das Spektrum der Benennung und Tätigkeit als herrschaftl. Funktionsträger reicht von familiäres über einen Hof- und Küchenmeister, zu einem alchimist. Berater und einem Kriegsmann. Juden, die als Zeugen, Bürgen, Unterhändler, Bevollmächtigte und Ratgeber fungieren, belegen punktuell ein Verhältnis zw. Herrscher und Jude, das sich entgegen herrschenden Normen erstaunl. wenig von dem zu anderen Dienstleuten des Herrschers unterscheidet und im 14. Jh. vereinzelt zur Androhung kirchl. Sanktionen führte. Durch ihre sehr ambivalente Politik zw. Nutzen/Schutz ihrer jüd. Funktionsträger und deren Enteignung bei sich bietender Gelegenheit zw. 1350 und 1450 entzogen viele Herrscher bewußt oder unbewußt einer weiteren Zusammenarbeit die Grundlage. Dieser Prozeß setzte im W des Reiches eher ein als im O; nur dort finden sich im 15. Jh. überhaupt noch jüd. Funktionsträger in nennenswerter Zahl.

So ist die zweite Phase (1400/50–1550) v. a. als Fehlstelle zu kennzeichnen, für diese Zeit sind kaum Tätigkeiten von Juden für Herrscher

und Höfe registriert. Nur an ihrem Ende markiert eine exot. Figur wie der Finanz- und Kriegsmann, der berittene Diener vieler Fs.en mit großem Gefolge Michel von Derenburg, daß es Juden noch oder wieder mögl. war, große Vermögen zu erwerben und sich mit entspr. selbstbewußtem Auftreten über fast alle für Juden geltenden Normen hinwegzusetzen

Der dritte Zeitraum, der von der Mitte des 16. bis über die Mitte des 17. Jh.s hinausreicht, trägt deutl. Züge einer Übergangszeit. Ihre ma. Charakteristika sind bereits genannt, alte, auch multifunktionale Rollen wurden wiederbelebt; neu ist die Erweiterung des Tätigkeitsspektrums v. a. im Bereich des Edelmetall-, Schmuck- und Luxuswarenhandels, dazu passend die Wiederverpflichtung für die Münzprägung, erste Heereslieferungen. Kredite spielen weiterhin eine zentrale Rolle, angesichts der geschwundenen Vermögen jedoch in stärkerem Maße in der Form der Kreditvermittlung. Neu, viell. aber in den Quellen auch nur besser greifbar ist der Typus eines im Umkreis des Herrschers tätigen Juden, der nicht so sehr eine ökonom. Rolle innehat, sondern als Berater in judenpolit. Angelegenheiten und als Aufseher und Steuerkollektor über die Judenschaft fungiert. Dieses Amt, so wie es Levi von Bonn in Kurköln seit 1598 ausübte und in dem vor ihm auch Münzmeister Lippold in Brandenburg 1556 gestartet war, impliziert ein durchaus beträchtl. Potential an polit. Handlungsspielraum wie an innerjüd. Konfliktstoff. Denn die enge, lange nicht mehr praktizierte Kooperation mit einem christl. Herrscher, die Pflicht zur Denunziation grenzte aus jüd. Sicht an Verrat.

Neu entstand in dieser Epoche schließl. der Begriff »Hofjude«: er wurde seit 1582 den Juden beigelegt, die es sich aufgrund wirtschaftl. Erfolgs leisten konnten, hohe Summen in bar, in Form von Waren oder als zinslosen Kredit für ihre »Hofbefreiung« durch den Ks. zu investieren. Sie erwarben damit ein Privileg, das ihren weiteren ökonom. Erfolg im Umkreis des Kaiserhofes rechtl. sicherte. »Hofjude« war also zunächst keine Funktion, sondern eine systemat. eingesetzte rechtl. Sonderstellung und Anbindung an Hof und Res. mit ökonom. Zukunftsoption, eine Fortentwicklung des Judenschutz-

briefes in Anlehnung an die »Hofbefreiung« christl. Handwerker und Kaufleute. Die Kommunikation der Verdienste um Hof, Münze und Heer war Voraussetzung für die Erteilung oder Verlängerung der Privilegien.

Außerhalb des Kaiserhofs, für den bis 1670 »Hofjuden« in wachsender Zahl tätig wurden, standen für Herrscher und Höfe mögl., explizit nicht unbedingt festgelegte Funktionen von Juden im Vordergrund. Unter Rückgriff auf lokale Traditionen und unter Anlehnung an Verträge mit christl. Funktionsträgern wurden früher oder später Dienstverhältnisse zw. Herrscher und Jude konstruiert, die in ihrer Vielgestaltigkeit ma. Wurzeln und in die Moderne weisende Züge offenbaren. Erst nach 1650 entwickelten sich daraus allmähl. systemat. Formen einer spezif. Bestellung.

→ A. Familie [weitere]; Favoriten → A. Institutionen

L. ACKERMANN, Aaron: Münzmeister Lippold. Ein Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte des Mittelalters, in: Jahrbuch der Jüdisch-Literarischen Gesellschaft 7 (1909) S. 1–112. – **AUFGEBAUER, Peter:** Die ersten wettinischen Kurfürsten von Sachsen und ihr »Kammerknecht« Abraham von Leipzig (ca. 1390–ca. 1450), in: BDLG 116 (1980) S. 121–138. – **AUFGEBAUER, Peter:** Der Hoffaktor Michel von Derenburg (gest. 1549) und die Polemik gegen ihn, in: BDLG 120 (1984) S. 371–399. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Die jüdische Wirtschaftselite der Hoffaktoren und Residenten im Zeitalter des Merkantilismus – ein europaweites System?, in: Aschkenas 9 (1999) S. 31–66. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Die Juden in Deutschland vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, München 2001, S. 41–45. – **BATTENBERG, J. Friedrich:** Juden um Landgraf Philipp den Großmütigen von Hessen, in: Aschkenas 14 (2004) S. 387–414. – **BREUER, Mordechai/GUGGENHEIM, Yacov:** Die jüdische Gemeinde, Gesellschaft und Kultur, in: Germania Judaica, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2079–2138. – **COHEN, Daniel J.:** Die Entwicklung der Landesrabbinate in den deutschen Territorien bis zur Emanzipation, in: Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, hg. von Alfred HAVERKAMP, Stuttgart 1981, S. 221–242. – **FAASSEN, Dina van:** Die lippischen Juden zur Zeit Simons VI. und Simons VII. (Tl.e 1–2), in: Architektur, Kunst und

- Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 1 (1994) S. 3–13; 2 (1994) S. 43–50. – *Germania Judaica*, Bd. 2, Teilbd. 1–2: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, hg. von Zvi AVNERI, Tübingen 1968. – *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 1: Ortschaftsartikel Aach-Lychen, hg. von Arye MAIMON und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1987, S. 176, 207f., 215, 315, 433, 458, 523f., 605, 668, 688, 731f. – *Germania Judaica*, Bd. 3, 1350–1519, Teilbd. 2: Ortschaftsartikel Mährich-Budwitz – Zwole, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 1995, S. 776f., 798, 862f., 931f., 936, 942, 997, 1071, 1102, 1330, 1403f., 1435f., 1575f. – *Germania Judaica*, Bd., 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003. – GUGGENHEIM, Yacov: »A suis paribus et non aliis iudicentur«: jüdische Gerichtsbarkeit, ihre Kontrolle durch die christliche Herrschaft und die »obersten rabi gemeiner Judenschaft im heiligen Reich«, in: *Jüdische Gemeinden und ihr christlicher Kontext in kulturträumlich vergleichender Betrachtung*, von der Spätantike bis zum 18. Jahrhundert, hg. von Christoph CLUSE, Alfred HAVERKAMP, Israel J. YUVAL, Hannover 2003, S. 405–439. – HAVERKAMP, Alfred: Erzbischof Balduin und die Juden, in: *Balduin von Luxemburg. Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches, 1285–1354*. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtsjahres, hg. von Franz-Josef HEYEN und Johannes MÖTSCH, Mainz 1985, S. 437–483. – KAPLAN, Yosef: Court Jews before the Hofjuden, in: *From Court Jews to the Rothschilds. Art, Patronage and Power 1600–1800*, hg. von Vivian MANN und Richard I. COHEN, München u. a. 1996, S. 11–25. – KLEIN, Birgit/RIES, Rotraud: Zu Struktur und Funktion der jüdischen Oberschicht in Bonn und ihren Beziehungen zum kurfürstlichen Hof, in: *Eine Gesellschaft zwischen Tradition und Wandel. Alltag und Umwelt im Rheinland des 18. Jahrhunderts*, hg. von Frank Günter ZEHNDER, Köln 1999, S. 289–315, hier S. 294–296. – KLEIN, Birgit E.: Wohltat und Hochverrat. Kurfürst Ernst von Köln, Juda bar Chajjim und die Juden im Alten Reich, Hildesheim u. a. 2003. – LEWINSKY, Abraham: Der jüdische Hofbankier der Magdeburger Erzbischöfe im 14. Jahrhundert, in: *Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums*. NF 12 (1904) S. 457–460. – POHLMANN, Klaus: Juden in Lippe in Mittelalter und Früher Neuzeit. Zwischen Pogrom und Vertreibung 1350–1614, Detmold 1995, bes. S. 166–174, 194–204. – RIES, Rotraud: Alte Herausforderungen unter neuen Bedingungen? Zur politischen Rolle der Elite in der Judenschaft des 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts, in: *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, hg. von Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER, Barbara STAUDINGER, Berlin u. a. 2004, S. 91–141. – Hofjuden – Ökonomie und Interkulturalität. Die jüdische Wirtschaftselite im 18. Jahrhundert, hg. von Rotraud RIES und J. Friedrich BATTENBERG, Hamburg 2002 (*Hamburger Beiträge zur Geschichte der Deutschen Juden*, 25); darin bes. RIES, Rotraud: Hofjuden – Funktionsträger des absolutistischen Territorialstaates und Teil der jüdischen Gesellschaft. Eine einführende Positionsbestimmung, S. 11–39. – ROHRBACHER, Stefan: Ungleiche Partnerschaft. Simon Günzburg und die erste Ansiedlung von Juden vor den Toren Augsburgs in der Frühen Neuzeit, in: *Landjudentum im deutschen Südwesten während der Frühen Neuzeit*, hg. von Rolf KIESSLING und Sabine ULLMANN, Berlin 1999, S. 192–219. – SCHNEE, Heinrich: Die Hoffinanz und der moderne Staat. Geschichte und System der Hoffaktoren an deutschen Fürstenthöfen im Zeitalter des Absolutismus. Nach archivalischen Quellen, Bd. 1–6, Berlin 1953–1967, hier Bd. 1: S. 19–22, 23–38, 38–47; Bd. 2: S. 11f., 167–169, 294, 316–320; Bd. 3: S. 14, 67f., 177f., 234–239, 316; Bd. 4: S. 179. – STAUDINGER, Barbara: »Auß sonderbaren khayserlichen gnaden«. Die Privilegien der Wiener Hofjuden im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Frühneuzeit-Info* 12,1 (2001) S. 21–39. – STAUDINGER, Barbara: »Gelangt an eur kayszerliche Majestät mein allerunderthenigistes Bitten«. Handlungsstrategien der jüdischen Elite am Reichshofrat im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Hofjuden und Landjuden. Jüdisches Leben in der Frühen Neuzeit*, hg. von Sabine HÖDL, Peter RAUSCHER und Barbara STAUDINGER, Berlin u. a. 2004, S. 143–183. – STERN, Selma: Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus. Ein Beitrag zur europäischen Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, Tübingen 2001. – TOCH, Michael: Die wirtschaftliche Tätigkeit, in: *Germania Judaica*, Bd. 3: 1350–1519, Teilbd. 3: Gebietsartikel, Einleitungsartikel und Indices, hg. von Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, Tübingen 2003, S. 2139–2164. – VELTRI, Guisepppe: »Ohne Recht und Gerechtigkeit«: Kaiser Rudolf II. und sein Bankier Markus Meyzl, in: *An der Schwelle zur Moderne. Juden in der Renaissance*, hg. von Giuseppe VELTRI und Annette WINKELMANN, Leiden u. a. 2003, S. 233–255. – YERUSHALMI, Yosef Hayim, »Diener von Königen und nicht Diener von Dienern«. Einige Aspekte der politischen Geschichte der Juden, München 1995.

Rotraud RIES